

Heimaufsicht

Dienstgebäude Hildesheim
Domhof 1, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 / 304 – 0
Fax: 05121 / 304 – 613

Dienstgebäude Osnabrück
Iburger Str. 30, 49082 Osnabrück
Tel.: 0541 / 5845 – 0
Fax: 0541 / 5845 – 297

Dienstgebäude Verden
Marienstr. 8, 27283 Verden
Tel.: 04231 / 14 – 0
Fax: 04231 / 14 – 135

Dienstgebäude Oldenburg
Moslestr. 1, 26122 Oldenburg
Tel.: 0441 / 2229 – 0
Fax: 0441 / 2229 – 3290

Merkblatt zu heimrechtlichen Ordnungswidrigkeiten

(Stand 01.10.2007)

Im Heimrecht (Heimgesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen) gibt es eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeitstatbeständen. Verstöße gegen diese Vorschriften, die ganz unterschiedliche Pflichten im Heimbereich betreffen, können mit hohen Bußgeldern geahndet werden. In der nachfolgenden Übersicht sind alle im Heimrecht bestehenden Ordnungswidrigkeiten aufgeführt.

Ziel dieses Merkblattes ist es, den betroffenen Heimträgern, den vertretungsberechtigten Personen sowie den Heimleitern und Mitarbeitern einen schnellen und umfassenden Überblick über die in diesem Rechtsgebiet bestehenden Ordnungswidrigkeitstatbestände zu geben und damit der Begehung von Ordnungswidrigkeiten im Heimbereich beispielsweise „aus Unwissenheit“ vorzubeugen.

Für weitere Fragen und Informationen steht die Heimaufsicht gern zur Verfügung.

Ferner ist noch darauf hinzuweisen, dass Geldbußen, die mehr als zweihundert Euro betragen in das Gewerbezentralregister einzutragen sind. Hieraus können sich – insbesondere bei mehrfachen Eintragungen – auch Konsequenzen für die persönliche Zuverlässigkeit ergeben. Auch aus diesem Grund empfiehlt es sich, die aufgeführten Vorschriften genau zu beachten.

Übersicht über heimrechtliche Ordnungswidrigkeitstatbestände (Stand: Oktober 2007)

Rechtsgrundlage	Tatbestand	Betroffener	Höhe der Geldbuße
HeimG			
§ 21 Abs.1 Nr.1	Verstoß gegen § 12 Abs.1 S.1; Anzeigepflicht bei neuen Einrichtungen	Träger	bis zu 25000 €
§ 21 Abs.1 Nr.2	Heimbetrieb trotz vollziehbarer Untersagung nach § 19 Abs.1 oder 2	Träger	bis zu 25000 €
§ 21 Abs.1 Nr.3	Verstoß gegen § 14 Abs.1; Entgegennahme von Geld oder geldwerten Leistungen	Träger	bis zu 25000 €
§ 21 Abs.2 Nr.2	Verstoß gegen § 12 Abs.4 S.1; Anzeigepflicht bei Betriebseinstellung u. wes. Änd.	Träger	bis zu 10000 €
§ 21 Abs.2 Nr.3	Verstoß gegen § 14 Abs.5 S.1; Entgegennahme von Geld oder geldwerten Leist.	Leitung, Mitarbeiter	bis zu 10000 €
§ 21 Abs.2 Nr.4	Verstoß gegen § 15 Abs.1 S.5; Auskunftspflicht	Träger, Leitung, PDL	bis zu 10000 €
§ 21 Abs.2 Nr.4	Verstoß gegen § 15 Abs.2 S.2; Duldungspflicht heimaufsichtlicher Maßnahmen	Träger	bis zu 10000 €
§ 21 Abs.2 Nr.4	Verstoß gegen § 15 Abs.3 S.2; Duldungspflicht heimaufsichtlicher Maßnahmen	Auskunftspfl., Bew.	bis zu 10000 €
§ 21 Abs.2 Nr.5	Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 17 Abs.1	Träger	bis zu 10000 €
§ 21 Abs.2 Nr.5	Verstoß gegen eine vollziehbare Anordnung eines Beschäftigungsverbots gem. § 18	Träger	bis zu 10000 €
HeimSicherungsV i.V.m.			
§ 21 Abs.1 Nr.3 HeimG			
§ 20 Nr.1	Verstoß gegen Anzeige- und Informationspflicht nach § 5	Träger	bis zu 25000 €
§ 20 Nr.2	Verstoß gegen § 6; nicht zweckentsprechende Verwendung	Träger	bis zu 25000 €
§ 20 Nr.3	Verstoß gegen § 8 Abs.1; Nichteinrichtung eines Sonderkontos	Träger	bis zu 25000 €
§ 20 Nr.4	Verstoß gegen § 11; Nichtleistung oder Nichtaufrechterhaltung von Sicherheiten	Träger	bis zu 25000 €
§ 20 Nr.5	Verstoß gegen § 15; Rechnungslegung	Träger	bis zu 25000 €
§ 20 Nr.6	Verstoß gegen § 16; Prüfungspflicht	Träger	bis zu 25000 €
§ 20 Nr.7	Verstoß gegen § 17; Aufzeichnungspflicht	Träger	bis zu 25000 €
§ 20 Nr.8	Verstoß gegen § 19 Abs.3; Zuleitung des Prüfberichts an Heimaufsicht	Prüfer	bis zu 25000 €
HeimMindBauV i.V.m.			
§ 21 Abs.2 Nr.1 HeimG			
§ 32 Nr.1	Nichteinhaltung der Mindestanforderungen an Wohn- oder Pflegeplätze	Träger	bis zu 10000 €
§ 32 Nr.2	Verstoß gegen §§ 7 oder 8; fehlende Rufanlage oder Fernsprecher	Träger	bis zu 10000 €
§ 32 Nr.3	Verstoß gegen § 9 Abs.1; Unzugänglichkeit der Wohn-, Schlaf- od. Sanitarr. von auß.	Träger	bis zu 10000 €
§ 32 Nr.4	fehlende Funktions-, Zubehörräume oder sanitärer Anlagen	Träger	bis zu 10000 €
§ 32 Nr.5	fehlende Therapieräume	Träger	bis zu 10000 €
§ 32 Nr.6	fehlende Gemeinschaftsräume	Träger	bis zu 10000 €

HeimPersV i.V.m.			
§ 21 Abs.2 Nr.1 HeimG			
§ 9 Nr.1	Beschäftigung von ungeeigneten Heimleitern	Träger	bis zu 10000 €
§ 9 Nr.2	Beschäftigung von ungeeigneten Beschäftigten	Träger	bis zu 10000 €
§ 9 Nr.3	Verstoß gegen § 5 Abs.1; unzureichende Fachkraftausstattung	Träger	bis zu 10000 €
HeimMitwirkungsV i.V.m.			
§ 21 Abs.2 Nr.1 HeimG			
§ 34 Nr.1	Verstoß gegen § 6 Abs.2 oder § 8; Nichtbestellung Wahlaussch. od. fehlende Hilfe	Leitung	bis zu 10000 €
§ 34 Nr.2	Verstoß gegen § 9; Behinderung oder Beeinflussung der Wahl	unbeschränkt	bis zu 10000 €
§ 34 Nr.3	Verstoß gegen § 11; unterlassene Mitteilung an die Heimaufsicht	Träger	bis zu 10000 €
§ 34 Nr.4	Verstoß gegen § 23; Benachteiligungs- und Behinderungsverbot gegenüber Mitgl.	unbeschränkt	bis zu 10000 €
§ 34 Nr.5	Verstoß gegen § 23; Benachteiligungs- und Behinderungsverbot gegenüber Bew.	unbeschränkt	bis zu 10000 €
§ 34 Nr.6	Verstoß gegen § 31 Abs.1 S.2; Informationspflicht gegenüber dem Heimbeirat	Träger	bis zu 10000 €
§ 34 Nr.7	Verstoß gegen § 31 Abs.1 S.3; Vorlage von Unterlagen gegenüber dem Heimbeirat	Träger	bis zu 10000 €
§ 34 Nr.8	Verstoß gegen § 32 Abs.3 S.1; Rechtzeitige Erörterung von Entscheidungen	Träger	bis zu 10000 €